
INFORMATION FÜR HANDELSPARTNER UND KUNDEN

CAS-Thermoetiketten und die EU-Verpackungsverordnung

Vechele, 07. August 2026 · Produktinformation

Ab dem 12. August 2026 gilt die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR). Nach dieser Verordnung zählen auch Etiketten als Verpackung. Diese Information fasst zusammen, was das für unsere Thermoetiketten bedeutet und wie wir damit umgehen.

Unsere Rolle – und was das für Sie heißt

Unsere Thermoetiketten tragen die Marke CAS und werden nach unserer Vorgabe gefertigt. Damit ist die **CAS Deutschland AG der nach der PPWR verantwortliche Erzeuger und Hersteller** dieser Etiketten. Für Sie als Handelspartner bedeutet das: Sie müssen dafür nichts zusätzlich veranlassen. Um die Konformität der Etiketten und die erweiterte Herstellerverantwortung kümmern wir uns.

Das gilt für Etiketten, die die Marke CAS tragen. Trägt ein personalisiertes Etikett Ihre eigene Marke, sind nach derselben Regel **Sie** der Erzeuger dieses Etiketts – wir sind dann Ihr Lieferant und stellen Ihnen die Angaben, die Sie dafür benötigen, gesondert zur Verfügung.

Was konkret gilt

Die stofflichen Anforderungen nach Artikel 5 – Schwermetalle und PFAS – sind für unsere Thermoetiketten erfüllt. Die Angaben je Artikel finden Sie in der Übersicht am Ende dieser Information.

Recyclingfähigkeit, die Kennzeichnung der Materialzusammensetzung und die Materialminimierung werden von der PPWR erst zwischen 2028 und 2030 verbindlich: die Sortier- und Materialkennzeichnung nach Artikel 12 ab dem 12. August 2028, die Materialminimierung nach Artikel 10 ab dem 1. Januar 2030. Wir setzen diese Anforderungen fristgerecht um.

Bereits ab dem 12. August 2026 sind Verpackungen mit einer Kennung und mit den Angaben zum Erzeuger zu versehen. Artikelnummer und Chargencode finden Sie auf jeder Rolle und auf jedem Karton; ab dem Stichtag trägt jeder Karton zusätzlich einen Aufkleber mit unserer vollständigen Anschrift als Erzeuger.

Einige Vorgaben betreffen Papieretiketten gar nicht – etwa die Rezyklatanteile für Kunststoff nach Artikel 7, die Kompostierbarkeit nach Artikel 9 oder die Mehrweganforderungen nach Artikel 11.

Stoffinformation nach REACH Artikel 33

Die Verwendung unserer Thermoetiketten ist uneingeschränkt möglich. Die Eignung für den Einsatz an Lebensmittelverpackungen ist durch Konformitätserklärungen unserer Hersteller belegt. Besondere Schutzmaßnahmen sind bei bestimmungsgemäßigem Gebrauch nicht erforderlich.

Bei einem Teil unserer Thermoetiketten enthält das Papier den Stoff 4,4'-Sulfonyldiphenol (Bisphenol S, CAS-Nr. 80-09-1) in einer Konzentration über 0,1 Massenprozent. Der Stoff ist in der Kandidatenliste nach REACH geführt. Daraus ergibt sich eine **Informations-, jedoch keine Verwendungsbeschränkung**. Welche Artikel dies betrifft, ist in der Übersicht je Artikel ausgewiesen. Wir stellen Ihnen diese Angabe zur Verfügung, damit Sie sie an Ihre Abnehmer weitergeben können.

Hinweis zum Einsatz

Die Etiketten sind für die Kennzeichnung von Lebensmittelverpackungen vorgesehen. Für das Aufbringen unmittelbar auf unverpackte fetthaltige oder rohe Lebensmittel sind sie nicht freigegeben.

Kontakt

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da. CAS Deutschland AG · Brackestraße 1 · 38159 Vechelde ·
compliance@cas-retail.com · Telefon +49 (0)53 02 / 70 899-0

Artikelübersicht

Angaben je Artikel nach Verordnung (EU) 2025/40. Materialkategorie 2 = Papier/Pappe (Anhang II).

Artikel	g/Stück	Kat.	Schwermetalle	PFAS	REACH-Hinweis
THE-5840-TK	0,146	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5840-STD10	0,146	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-5840-STD10-FR	0,151	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5845-TK	0,159	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5860-TK	0,219	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5860-STD22	0,219	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5860-STD22-FR	0,219	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5860-STD22-R-FR	0,226	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-5875-TK	0,264	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5880-STD03	0,311	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5880-TK	0,325	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-58100-TK	0,385	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-76100-TK	0,476	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-55R-TK	0,197	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-5525-DLP	0,087	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-EL60-TK	3,780 *	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5843-TK	0,200	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-5840-AB	0,190	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-5887-TK	0,400	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-7680-TK	0,490	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-LL60	5,580 *	2	erfüllt	erfüllt	—
THE-5853-TK	0,190 †	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-58120-TK	0,472 †	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S
THE-5860-STD22-G-FR	0,226 †	2	erfüllt	erfüllt	Bisphenol S

* THE-EL60-TK und THE-LL60 sind Endlosrollen – die Angabe ist ein Meter-, kein Stückgewicht.

† Rechnerisch aus dem Flächengewicht der nächstliegenden Formate abgeleitet, keine Herstellerangabe für diesen Artikel.

„—“: kein Stoff der REACH-Kandidatenliste über 0,1 Massenprozent bekannt.